

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

4.2.2004

2003/350

Antwort des Stadtrates:

201. Interpellation von Marlène Butz und Prof. Dr. Werner Sieg betreffend Hochschulquartier Rückführung von zweckentfremdetem Wohnraum. Am 17. September reichten die Gemeinderäte Marlène Butz (SP) und Prof. Dr. Werner Sieg (SP) folgende Interpellation GR Nr. 2003/350 ein:

Im Hochschulquartier werden zahlreiche Wohnungen und Wohnbauten von kantonalen und eidgenössischen Lehr-, Forschungs- und Gesundheitsbetrieben (insbesondere Uni Zürich, Unispital USZ, ETH) als Büroraum genutzt. Gleichzeitig ist dieses Quartier als Wohngebiet äusserst beliebt. Die Quartierbevölkerung fordert seit über 30 Jahren die Rückführung von Wohnbauten, welche zu Bürohäusern umgewandelt wurden.

Unter der Führung des kantonalen Hochbauamtes wurde vor zwei Jahren eine Entwicklungsplanung mit dem Ziel, die Identität des Hochschulstandes zu stärken, eingeleitet. Als Massnahmen werden unter anderem die rechtzeitige Bereitstellung des steigenden Raumbedarfes für die künftige Bildung, Forschung und Gesundheit sowie die Rückgewinnung von Wohnraum genannt.

Die ETH signalisiert deutlich, dass sie beabsichtigt, ihre Büroräumlichkeiten im Zentrum aus den Wohnbauten zurückzuziehen, um diese ihrer ursprünglichen Funktion zuführen zu können - und dies, obwohl sie mit einem weiteren Anwachsen der Anzahl StudentInnen und somit des Raumbedarfes rechnet. Sie hat erkannt, dass die Attraktivität des Hochschulstandortes Zürich für Doktorierende, ProfessorInnen usw. auch von der Wohnraumsituation abhängt. Sie strebt deshalb die Schaffung und Erhaltung eines lebenswerten Hochschulquartiers an. Gleichzeitig will die ETH im Hochschulquartier eine "Kulturmeile" schaffen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die geplante "Kulturmeile" der ETH im Hochschulquartier? Gibt es in dieser Frage eine Zusammenarbeit mit der ETH? Gibt es auch eine Zusammenarbeit mit kantonalen Institutionen (Universität, Universitätsspital)?
2. Welchen Beitrag können städtische Institutionen z. B. das Kunsthaus, zu einer "Kulturmeile" leisten?
3. Welche Ziele verfolgt die Stadt bezüglich der Rückführung von zweckentfremdetem Wohnraum im Hochschulquartier?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Hochbaudepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Phase 1 der Entwicklungsplanung Hochschulgebiet umfasste Leitbild und Leitsätze. Um die Identität des Gebietes zu stärken wurde u. a. vorgeschlagen, die Rämistrasse mit Auftakt am Bellevue zur Bildungs- und Kulturmeile aufzuwerten. Regierungsrat und Stadtrat haben die Leitsätze zustimmend zur Kenntnis genommen und stehen auch der Kultur- und Bildungsmeile grundsätzlich positiv gegenüber. Erarbeitet wurden die Leitsätze gemeinsam mit Vertretern des Bundes (ETH Zürich), des Kantons (Gesundheitsdirektion, Bildungsdirektion, Baudirektion), der Stadt Zürich (Präsidial-, Hoch-, Tiefbau- und Entsorgungsdepartement) und des Kunsthauses (Stiftung Zürcher Kunsthaus und Zürcher Kunstgesellschaft), sowie den Präsidenten der Quartiervereine Fluntern, Hottingen und Oberstrass. Die oben genannten Institutionen arbeiten auch bei der nun folgenden Phase 2 Masterplan mit.

Zu Frage 2: Es ist noch zu früh, um die Fragen 2 und 3 zu beantworten, denn die nun folgende Arbeitsphase hat zum Ziel, die Leitsätze zu konkretisieren. Es wird u. a. abgeklärt werden, was die verschiedenen Institutionen an die Aufwertung zur Kultur- und Bildungsmeile beisteuern können. Der Beitrag des Kunsthauses bzw. der kulturellen

Institutionen am Heimplatz wird wichtig sein, da der Heimplatz mit seinem vielfältigen kulturellen Angebot ein herausragender Knotenpunkt der Kulturmeile zwischen dem Bellevue und den Hochschulen bildet. Die Ergebnisse der Phase 2 werden in einem Masterplan, der als Raumplanungs- und Steuerungselement dient, festgehalten.

Zu Frage 3: In den Leitsätzen wird u.a. das Ziel formuliert, fremdgenutzten Wohnraum wieder seiner ursprünglichen Funktion zuzuweisen. Der Stadtrat erachtet die Rückführung von zweckentfremdetem Wohnraum als wichtig, um mehr Wohnraum an guten Lagen zu schaffen und um die Gebäude wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zuzuführen. Auch dieser Leitsatz wird in der folgenden Phase konkretisiert.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorstehenden des Tiefbau- und Entsorgungs- sowie des Hochbaudepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Fachstelle für Stadtentwicklung, das Tiefbauamt, Grün Stadt Zürich, das Amt für Städtebau (5) und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber